



Niederschrift

Umwelt- und Agrarausschuss

19. Wahlperiode - 40. Sitzung

am Mittwoch, dem 29. April 2020, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Oliver Kumbartzky (FDP)

Vorsitzender

Hauke Göttisch (CDU)

Klaus Jensen (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Anette Röttger (CDU)

Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)

Kerstin Metzner (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Volker Schnurrbusch (AfD)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Weitere Abgeordnete

Hartmut Hamerich (CDU)

Stefan Weber (SPD)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	a) Bericht der Landesregierung über den Nährstoffbericht 2020 für Schleswig-Holstein	5
	Antrag der Abg. Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umdruck 19/3794	
	b) Bericht zum Umgang der Landesregierung mit dem 2. Nährstoffbericht des Landes Schleswig-Holstein	5
	Antrag der Abg. Kirsten Eickhoff-Weber (SPD) Umdruck 19/3797	
2.	Bericht der Landesregierung über das Abstimmungsverhalten Schleswig-Holsteins zur Düngeverordnung in der Bundesratssitzung am 27.03.2020	15
	Antrag der Abg. Kirsten Eickhoff-Weber (SPD) Umdruck 19/3850	
3.	Bericht der Landesregierung über die Corona-Hilfen im Bereich Landwirtschaft	16
	Antrag der Abg. Kirsten Eickhoff-Weber (SPD) Umdruck 19/3872	
4.	Bericht der Landesregierung zum Sachstand eines Gänsemanagementplans sowie zur aktuellen Problematik der Gänsefraßschäden an der Westküste	18
	Antrag des Abg. Volker Schnurrbusch (AfD) Umdruck 19/3876	
5.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Nachbarrechtsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein	21
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/1838	
6.	Förderung zum Erhalt seltener Nutztierassen und Kulturpflanzen	22
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/1852	
7.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten	23
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/1298	
	Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Umdruck 19/3864	

8.	Für eine mutige Energiewende bis 2030 in Schleswig-Holstein	24
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/1935	
	Maßnahmen und Ziele für eine effiziente Energiewende und Klimaschutzpolitik	24
	Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Umdruck 19/3881	
9.	Klimaschutz im Straßenverkehr - jetzt!	25
	Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/1899	
10.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesjagdgesetzes	26
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/2055	
11.	Einladung eines Vertreters der „Nordbauern Schleswig-Holstein e. V.“ für einen Bericht zur Zukunft der bäuerlichen Landwirtschaft	27
	Antrag des Abg. Volker Schnurrbusch (AfD) Umdruck 19/3840	
12.	Verschiedenes	28
	a) Sachstandsbericht des MELUND über Ministerkonferenzen	28

Der Vorsitzende, Abg. Kumbartzky, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. a) Bericht der Landesregierung über den Nährstoffbericht 2020 für Schleswig-Holstein

Antrag der Abg. Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
[Umdruck 19/3794](#)

b) Bericht zum Umgang der Landesregierung mit dem 2. Nährstoffbericht des Landes Schleswig-Holstein

Antrag der Abg. Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)
[Umdruck 19/3797](#)

Herr Dr. Taube, Professor an der CAU Kiel in der Abteilung Grünland und Futterbau/Ökologischer Landbau, gibt anhand eines PowerPoint-Vortrags - Anlage 1 - einen Überblick über den 2. Nährstoffbericht des Landes Schleswig-Holstein.

Diesen Vortrag ergänzt Herr Dr. Henning, Professor an der CAU, Dekan der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät, ebenfalls anhand eines PowerPoint-Vortrags - Anlage 2.

Auf Fragen des Abg. Rickers legt Herr Dr. Taube dar, die neue Düngeverordnung sei nicht berücksichtigt. Sie habe gewisse Effekte insbesondere im Hinblick auf die Sensibilisierung vieler Landwirte indiziert. Für wichtig halte er, möglichst schnell eine seriöse Stoffstrombilanz zu erhalten. Innerhalb des vorgeschlagenen Modells könnten Freiheiten gelassen werden, so dass Landwirte, die optimal wirtschafteten, mit Permits Geld verdienen könnten.

Er halte es für problematisch, sich auf die Grundwasserkomponenten zu konzentrieren. Andere Länder hätten ihre Gesetzgebung grundsätzlich auf die Belastungen der Flüsse und Einträge in die Meere gestaltet und sich nicht nur auf das Grundwasser konzentriert. Es sei davon auszugehen, dass die Belastung der Fließgewässer und der Meere das nächste Thema auf der Agenda sei. Es sei Aufgabe der Wissenschaft, darauf hinzuweisen, was passiere, wenn in bestimmten Regionen die Denitrifikationseigenschaften des Bodens nicht mehr gegeben wären. Das sei eine Frage der Zeit und hänge stark von standörtlichen Gegebenheiten ab.

Er rate von einer Fokussierung nur auf eine Sache - nur Nitrat, nur Grundwasser - ab. Was im Raum stehe und geleistet werden müsse, sei, die Überschüsse insgesamt und im internationalen Vergleich die N-Überschüsse je Produkteinheit zu reduzieren.

Der ökologische Fußabdruck bei den Betrieben, die sich an die Regeln hielten, sei eigentlich gut. Wenn sich allerdings 50 % der Betriebe nicht an die Regeln hielten, werde es schwierig.

Auf Nachfragen der Abg. Fritzen macht Herr Dr. Taube darauf aufmerksam, bereits aus der Literatur sei bekannt, dass es kaum Effekte durch die Größe der Betriebe gebe, sondern den größten Einfluss die Betriebsleiterqualifikation spiele. Nach seiner Auffassung könne man am besten mit einem Mix an Maßnahmen vorankommen, wie es in Schleswig-Holstein gesehen werde, nämlich mit Runden Tischen, mit der Mitnahme von Landwirten, damit, schlechtere Landwirte dazu zu bringen, von guten zu lernen oder mit einer Akzeptanz eines Strukturwandels.

Hinsichtlich des Güllemanagements plädiert er insbesondere für eine Optimierung des Einsatzes von Gülle, was zum Teil auch den Bau von Lagerstätten voraussetze. Die Minus-20-Regelung sei in erster Linie eine Chance für gute Landwirte. Damit würden Landwirte dazu gebracht, über Kooperationen mit Nachbarn nachzudenken.

Herr Dr. Henning ergänzt, neben dem Betriebsleitereffekt gebe es auch einen systematischen Effekt. Besonders betroffen seien die intensiv tierhaltenden Betriebe. Da es um die Effizienz der Gülle gehe, gebe es dort Probleme. Diese gebe es nicht bei den reinen Marktfruchtbetrieben. Richtig sei aber auch, dass es tierhaltende Betriebe gebe, die deutlich effizienter seien. Er rege an, über das Güllemanagement nachzudenken und effizienter zu gestalten. Bereits jetzt gebe es entsprechende Techniken, und er gehe davon aus, dass es künftig weitere technologische Sprünge in diesem Bereich geben werde, insbesondere dann, wenn die Anreize in diese Richtung gingen.

Künftig werde es wohl nicht ausreichen, die Effizienz der Gülle als Düngerverwertung in einem Betrieb zu optimieren. Wenn Struktur und Intensität unverändert blieben, werde es, um im Durchschnitt niedrige Frachten zu erreichen, notwendig werden, Gülle in Form von Dünger an andere Betriebe weiterzugeben. Auch dazu seien bereits entsprechende Berechnungen an-

gestellt worden. Im Moment scheitere dies daran, dass Gülle als Dünger von Marktfruchtbetrieben nicht als gleichwertig zu mineralischem Dünger angesehen werde. Dies könne durch technische Neuerungen und Informationspolitik deutlich optimiert werden.

Auf eine weitere Nachfrage der Abg. Fritzen meint Herr Dr. Taube, dass es immer wieder Betriebe und Betriebsstrukturen geben werde, die ihre Fläche an ihren Tierbestand oder ihren Tierbestand an die Fläche anpassen müssten. Dies könne auch in Form von Betriebskooperationen geschehen.

Dem Nährstoffbericht könne aber auch entnommen werden, dass, was an Produktionsanpassungen skizziert worden sei, nicht das sei, was man optimal erwarten könne. Im Güllemanagement werde es enorme Effizienzgewinne geben, die man realisieren könne. Insofern könne man auch weiterhin intensiv tierische Produkte produzieren. Deshalb sei nicht der einzige Weg, die Intensität zu reduzieren. Es laufe vielmehr auf einen Kompromiss hinaus, sodass nicht alles über die Güllemanagementtechnik laufen werde, sondern zum Teil auch über Anpassung. Nach den vorliegenden Modellrechnungen werde es in Schleswig-Holstein eine produktive nachhaltige Tierproduktion auch nach maximalen Bruttofrachten geben können.

Herr Dr. Henning ergänzt, der Tierbesatz sei, bezogen auf ganz Deutschland, unproblematisch. Es gebe allerdings das Problem der extrem ungleichen Verteilung.

Nehme man Klimaschutzaspekte hinzu und betrachte man, dass Schleswig-Holstein in einer Größenordnung von etwa 150.000 ha klimarelevante Böden habe, werde man voraussichtlich gezwungen sein, die Tierhaltung zu reduzieren. Dies sei der einfachste und kostengünstigste Weg, die Treibhausgasproduktion zu reduzieren.

In diesem Zusammenhang verweist er auf das Lindhof-Projekt, in dem versucht werde, mit Kühen und Tierhaltung wieder verstärkt in die Ackerbauregionen zu gehen. Auch dort gebe es Probleme beispielsweise mit Herbizidresistenzen und anderen Dingen, die bei einer Gesamtbetrachtung des Komplexes Landwirtschaft und Ökologie berücksichtigt werden müssten.

Herr Dr. Taube weist darauf hin, dass historisch gesehen Strukturwandel nicht immer etwas Schlechtes sei. Strukturwandel habe immer stattgefunden. Die Frage sei, wie schnell er stattfinde und wie er begleitet werde.

Auf mehrere Nachfragen der Abg. Eickhoff-Weber geht Herr Dr. Henning zunächst auf die in der Vergangenheit stattgefundenen Abwehrkämpfe gegen die Düngeverordnung ein und meint, es sei sinnvoller, seinen Blick nach vorn zu richten und nicht zu lange über mögliche Chancen in der Vergangenheit nachzudenken. Für den zentralen Defekt in der Vergangenheit halte er das Nichteinbinden der Verbraucher, also der Landwirtschaft. Im Wesentlichen seien die Veränderungen Richtung Nachhaltigkeit immer als Regulierung und zusätzliche Auflage transportiert worden. Eigentlich suche die Gesellschaft aber nach einem System, das mehr Nutzen stifte und nachhaltiger sei. Hätte man den Prozess früher so gesehen, dass es sich bei der Landwirtschaft um die Partner handele, die Dinge produzieren könnten, wäre man sicherlich weiter gekommen.

Die Datenlage sei auch in der Vergangenheit nicht besser gewesen. Es sei auch in der Vergangenheit schwer gewesen, an gute sensitive Daten heranzukommen.

Die Düngeverordnung sei, wolle man das Thema angehen, sicherlich ein Schritt in die richtige Richtung. Denke man aber noch weiter in die Zukunft hinein, benötige man Innovationen. Erfolgreiche Innovationen entstünden immer dezentral, wenn man Ziele und Rahmenbedingungen vorgebe, nicht aber genaue Schritte. Das aber mache die Düngeverordnung. Vor diesem Hintergrund vertrete er die Auffassung, dass die Düngeverordnung zu kurz greife und wegen der Restriktionen sogar eher in die falsche Richtung gehe.

Die Verwendung der Wörter „die Politik“ sei vermutlich unterschiedlich geschehen. Manchmal sei es empirisch gemeint - es handele sich um politische Entscheidungen -, manchmal eher modellhaft - politische Rahmenbedingungen. Die Bedeutung der Verwendung des Begriffs ergebe sich jeweils aus dem Kontext.

Abg. Eickhoff-Weber geht auf die Argumentation zur Düngeverordnung ein und resümiert, es gehe nicht um fachliche Details, sondern um die Grundfrage der Motivation, also Anreize zu schaffen, damit Landwirtschaft mit ihrer technischen Affinität Lust habe, etwas Neues, anderes zu machen. - Herr Dr. Henning stimmt dieser Zusammenfassung zu.

Herr Dr. Henning erläutert auf eine weitere Nachfrage der Abg. Eickhoff-Weber, wenn er von Politik spreche, unterscheide er nicht danach, ob etwas von der Exekutive oder der Legislative

komme; vielmehr handele es sich um begleitende Rahmenbedingungen außerhalb der Wirtschaftsakteure, die bindend seien. - Herr Dr. Taube bestätigt, bei „der Politik“ handele es sich sowohl um die gesetzgebende Gewalt als auch die Exekutive.

Auf eine Frage hinsichtlich der Messung von Daten weist er darauf hin, dass Betriebe bis 2006 eine Hoftorbilanz gehabt hätten. Damit hätten sie auch Daten bereitstellen können. Dies sei durch die Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes im Jahre 2006, mit der eine flächengenaue Erfassung der Stoffströme gefordert worden sei, nicht mehr möglich.

Im Folgenden bezieht er sich auf die aktuelle Düngeverordnung und legt dar, innerhalb der roten Gebiete seien insbesondere Betriebe betroffen, die mit der Fruchtfolge Raps/Weizen/Weizen arbeiteten. In Bezug auf die Gesamtfläche der roten Gebiete handele es sich vermutlich um eine Größenordnung von etwa 20 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Die Masse der Betriebe sei davon also nicht betroffen. Reduzierten beispielsweise die Futterbaubetriebe ihre Bedarfswerte um 20 %, seien sie genau bei dem Bedarf, den sie bis vor fünf Jahren gehabt hätten. Die Düngeverordnung 2017 sei in Bezug auf die Bedarfswerte in fast allen Kulturen nach oben angepasst worden, was derzeit häufig vergessen werde. Die minus 20 % beispielsweise in der Lüneburger Heide sei nichts anderes als gute fachliche Praxis nach den Empfehlungen der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein aus dem Jahr 2017.

Die Düngeverordnung sei seiner Auffassung nach nur eine Second-best-Lösung, weil eine seriöse Stoffstrombilanzverordnung unter Berücksichtigung der Intensität der Tierhaltung viel effizienter sei. In Verbindung mit einem Permit-System oder einer Gemeinwohlprämie gehe es darum, Landwirten möglichst viel unternehmerische Freiheit zu lassen.

Erfolge eine Düngung beispielsweise über die Stoffstrombilanz, käme kein Landwirt auf die Idee, Zwischenfrüchte zu düngen. Benötigt würden nach seiner Auffassung eine Nährstoffbilanz sowohl für Stickstoff als auch für Phosphor. Hier gebe es noch ein großes Defizit. Über ein Permit-System oder eine Gemeinwohlprämie sollten die Guten belohnt und dürften die Schlechten nicht mehr geschützt werden.

Auf eine Frage des Vorsitzenden zum Messstellennetz verweist Herr Dr. Taube darauf, dass es sich dabei nicht um einen von ihm verantworteten Bereich handele. In diesem Zusammenhang plädiert er dafür, sich nicht auf die roten Gebiete und Einträge in das Grundwasser zu

fokussieren, sondern sich auf eine Reduktion der Einträge der Nährstoffe in die Gewässer zu konzentrieren.

Herr Dr. Henning fügt hinzu, mittelfristig sei es interessant zu wissen, wie der Zustand der unterschiedlichen Gewässer und Meere sei. Wissenschaftlich sei klar erwiesen, dass der Zustand der Gewässer mittel- und langfristig eindeutig etwas mit der Bruttobilanz zu tun habe.

Abg. Göttisch resümiert kurz aus seiner Sicht, dass der Transport von Gülle über weite Strecken wenig sinnvoll sei und Innovationen wie beispielsweise Separationsanlagen zu befürworten seien. Er weist ferner darauf hin, dass es sich beim Versuchshof Lindhof um einen Versuchshof handele, nicht aber die aktuelle Praxis. Es gebe aber durchaus Ansätze zur Lösung der Problematik. Voraussetzung sei eine bessere Verteilung in der Fläche. Außerdem müsse der Schutz der Gewässerrandstreifen noch mehr als bisher im Fokus stehen.

Auf eine Nachfrage des Abg. Rickers bestätigt Herr Dr. Taube, dass etwa 20 % der landwirtschaftlichen Betriebe in den roten Gebieten von einer Reduktion des Nährstoffeintrags betroffen seien, obwohl ihre Bilanz ausgeglichen sei. In diesem Zusammenhang weist er auf die Gründe zur Entwicklung dieser Situation hin. Er macht ferner darauf aufmerksam, dass beispielsweise eine Fruchtfolge von Raps/Weizen/Weizen nichts mehr mit nachhaltiger Landwirtschaft zu tun habe und verweist auf entsprechende Ergebnisse des Universitätsversuchsguts Hohenschulen. Würden diese berücksichtigt, komme es zu einem Lerneffekt und einer Win-win-Situation der Betriebe. Er würde sogar dafür plädieren, deutschlandweit eine Minus-20%-Regelung einzuführen. Dies würde nach seiner Auffassung zu großen Innovationen führen, auch wenn er eine solche Regelung nur für second best halte.

Herr Dr. Henning bestätigt, dass es Lerneffekte geben werde. Man müsse allerdings aufpassen, nicht in eine einfache Kommunikationsstruktur zu verfallen. Es gebe Lernpotenzial im Bereich der Landwirtschaft. Dies müsse unterstützt und begleitet werden, um möglichst viele Landwirte auf ein gutes Niveau zu bringen. Dieser positive Lerneffekt sei unter richtigen Bedingungen, nicht aber Bestrafungsbedingungen, zu erwarten.

Auf eine weitere Frage der Abg. Eickhoff-Weber bestätigt Herr Dr. Taube, man müsse dazu kommen, den Wirkstoff Gülle attraktiver zu machen. Er macht darauf aufmerksam, dass dies einer der Grundtenore des vorliegenden Berichts sei.

Auf eine weitere Nachfrage der Abg. Eickhoff-Weber verweist Herr Dr. Henning auf das 10-Thesen-Papier der DLG. Er wiederholt, dass die guten Landwirte gute Landwirtschaft betreiben, aber dafür nicht belohnt würden. Diesen sei auch bewusst, was bei anderen nicht gut laufe. Dennoch ändere sich die Gesamtsituation nicht.

Zum Einsatz von Gülle weist er darauf hin, dass es dazu bereits entsprechende wissenschaftliche Erkenntnisse gebe, und nennt beispielhaft die Ergebnisse einer vor mehr als 25 Jahren durchgeführten 12 Jahre lang andauernden Studie im Versuchsgut Hohenschulen.

Es gebe im Übrigen eine gute junge Mannschaft bei der Landwirtschaftskammer, die sich mit Nährstoffmanagement und Umwelt befasse. Auch existiere ein guter Austausch zwischen Wissenschaft und Beratung. Es gebe ebenfalls eine positive und konstruktive Debatte mit dem Bauernverband und viele Versuche, Landwirten mit Best-Practice-Beispielen neue Wege aufzuzeigen.

Eine Nachfrage des Abg. Voß beantwortet Herr Dr. Taube mit dem Hinweis darauf, dass in dem Bericht auch auf die Ausbringungssituation von Gülle und Gärresten eingegangen worden sei. Güllelagerung sowie Gülleausbreitung seien der zentrale Punkt, der insbesondere die Ammoniak-Richtlinie betreffe. In dem Moment, in dem es die beste Ausnutzung von Gülle gebe, gebe es auch im Bereich Ammoniak eine positive Entwicklung. Gäbe es eine gut gemachte Nährstoffbilanz, gäbe es auch einen Anreiz zur besseren Verwertung.

Herr Dr. Taube geht auf Kritik der Abg. Eickhoff-Weber hinsichtlich des Zeitpunkts der Veröffentlichung des Berichts ein. Er erläutert, die Abgabe sei im Dezember 2019 erfolgt. Die Veröffentlichung habe sich durch Diskussionen, Nachberechnungen und Abstimmungsbedarf verzögert zwischen ihm und Herrn Dr. Henning verzögert.

Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, bedankt sich zunächst für die Erarbeitung des Berichts sowie dafür, dass sich die Autoren entsprechend Zeit nähmen, ihn nicht nur vorzustellen, sondern auch intensiv an der Abstimmung zu arbeiten. Wichtig sei, solide Ergebnisse vorzustellen. Es sei richtig, dass man bei den vielen Herausforderungen, vor denen man stehe, immer mit einem Ohr bei der Wissenschaft sei, um die richtigen Entscheidungen für die Zukunft zu fällen. Er sei dankbar, dass es entsprechenden Sachverstand im Lande gebe und man in der Lage sei, den Nährstoffüberschuss

auf wissenschaftlicher Basis anzugehen. Einer der zentralen Punkte des Berichtes sei für ihn die erforderliche Datenbasis, an der gearbeitet werden müsse.

Er sei froh, dass es gelungen sei, das Monitoring und die Datenverfügbarkeit nachbessern zu können. Leider sei nicht der nächste Schritt gegangen worden, diese Daten betriebsbezogen heranzuziehen, um daraus betriebsbezogene Konsequenzen ziehen zu können, also daraus Maßnahmen und Anreize betriebsbezogen zu entwickeln. Dafür habe sich Schleswig-Holstein auch in der Vergangenheit schon immer eingesetzt.

Im Folgenden geht er auf die Frage ein, wie damit weiter umgegangen werden solle. Für notwendig halte er eine Umsetzung der Düngeverordnung, mit der noch stärker auf regionale Nährstoffkreisläufe und betriebsbezogene Stoffstrombilanzen geachtet werde, soweit die Düngeverordnung dies rechtlich zulasse. Er denke beispielsweise an Modellprojekte und regionale Ansätze und nenne beispielhaft Modellprojekte in der Modellregion Schlei mit Blick etwa auf eine Gemeinwohlprämie. Diese Projekte seien stark darauf ausgerichtet, zu schauen, wie man Nährstoffkreisläufe und Stoffstrombilanzen abbilden könne, um daraus einen Lernprozess für die weitere Gestaltung auch der bundesrechtlichen Rahmenbedingungen zu starten. Das halte er für erforderlich zunächst für die Stoffstrombilanzverordnung, die entsprechend zur Diskussion gestellt werden müsse, darüber hinaus perspektivisch aber auch für eine Weiterentwicklung des Düngerechts und der Düngeverordnung. Ziel sei, Flexibilitäten zuzulassen, um eine Hoftorbilanz, wie Schleswig-Holstein sie in den vergangenen Jahren in den Verhandlungen eingefordert habe, in der Düngeverordnung verankern zu können.

Das größere Bild sei die Reform der Agrarmittel in der Europäischen Kommission. Diese müssten stärker darauf ausgerichtet werden, dass auch in der ersten Säule Anreize für eine stärkere Gemeinwohlorientierung gefunden würden, damit die Anpassung des eigenen Betriebsverhaltens belohnt werde könne.

Bei der konsequenten Umsetzung des Rechts komme es natürlich auch auf die Kontrolle an.

Es gehe weiter darum zu fördern. Das tue das Land Schleswig-Holstein. Dafür stünden 4,8 Millionen €, verteilt auf drei Jahre, bereit. Die entsprechende Richtlinie sei zu erlassen. Es gehe insbesondere darum, Ausbringungstechnologien und innovative Technologie im Bereich Nährstoffmanagement zu fördern - neben der Notwendigkeit, an der einen oder anderen Stelle

kurzfristig Lagermöglichkeiten zu fördern. Während der Förderung solle eine Weiterentwicklung stattfinden. Da müsse es auch darum gehen, dass Gülleaufarbeitung und Biogasanlagen eine noch größere Rolle als bisher spielten.

Eine große Rolle spiele weiter die Frage, wie, ausgehend von der Stoffstrombilanzverordnung, der Wert der Gülle nicht nur realistischer eingeschätzt werden könne, sondern auch im Betrieb und bei den Betriebsleitern wieder stärker in Erinnerung gerufen werde. Hier spiele die Beratung eine zentrale Rolle. Ferner gebe es hier ein Image, das nicht ganz passend sei. Hier müsse investiert werden, um das Image zu verbessern.

Für erforderlich halte er ebenfalls eine Weiterentwicklung des Düngerechts im Sinne der Erfahrungen, die hier gemacht würden, sodass Hoftorbilanzen und regionale Rohstoffkreisläufe und gegebenenfalls auch ein Permit-Handel umgesetzt werden könne. Entsprechende modellhafte Erfahrungen sollten in die Bundesdiskussion eingebracht werden.

Er freue sich, dass Schleswig-Holstein hier wissenschaftlicher Vorreiter sei. Er hoffe, dass Schleswig-Holstein politischer Akteur sein könne vor dem Hintergrund, dass es nach seiner Auffassung im Land eine große Einigkeit in diesem Punkt gebe.

Abg. Eickhoff-Weber kritisiert erneut die späte Vorlage des Berichts an den Landtag. - Herr Dr. Henning unterstützt die von Herrn Dr. Taube vorgebrachte Erklärung und betont, sie hätten viel über die endgültige Version des Berichts diskutiert und Modellrechnungen wiederholt. Dies habe eine entsprechende Zeit in Anspruch genommen. - Abg. Eickhoff-Weber vertritt die Auffassung, dass Kenntnisse über den 2. Nährstoffbericht bei der Diskussion über die Düngeverordnung hilfreich gewesen wären und zu einer Versachlichung der Debatte beigetragen hätten.

Minister Albrecht weist darauf hin, dass in dem Moment, in dem der Auftrag erteilt worden sei und die Arbeit geleistet worden sei, nicht absehbar gewesen sei, wie vom Zeithorizont her das Verfahren zwischen der Europäischen Kommission und der Bundesregierung ablaufe. Er halte es für selbstverständlich, zum Abschluss einer solchen Erarbeitung Respekt davor zu zeigen, dass Nacharbeit oder Diskussion gewollt werde, und nicht auf eine Veröffentlichung zu drängen. Er schlage vor, mitzunehmen, künftig im Blick zu haben, welche Abstimmungen anstünden, auch wenn dieses Gutachten nicht die Abstimmung auf Bundesebene im Blick gehabt

habe, sondern, wie die Umsetzung einer möglichen Novellierung im Land und die weitere Erarbeitung der Stoffstrombilanz aussehen könne.

Auf die Frage der Abg. Redmann, seit wann dem Minister der 2. Nährstoffbericht bekannt sei, legt dieser dar, dass er ihm zwar im Dezember 2019 vorgelegen habe, er aber in der gleichen Situation gewesen sei wie das Ministerium. Ein derartiger Bericht werde ohne Zustimmung der Autoren nicht veröffentlicht. Die Vorstellung des Berichts sei ursprünglich vorgesehen gewesen für den Tag des Wassers am 16. März 2020. Dieser Termin sei aufgrund der aktuellen Pandemielage abgesagt und einige Tage später im Rahmen einer Videokonferenz nachgeholt worden.

Minister Albrecht wendet sich sodann der Äußerung der Abg. Eickhoff-Weber zu, dass man sich darüber freuen könne, dass die Hoftorbilanz in der Düngeverordnung verankert sei. Dieser Aussage widerspreche er, denn sie sei es gerade nicht. Verankert worden sei eine Bilanzierungspflicht und ein Monitoring, nicht aber die Möglichkeit, eine Hoftorbilanz zum Anlass für Maßnahmen zugrunde zu legen. Das halte er für ein großes Problem. Dies werde von Schleswig-Holstein auf wissenschaftlicher Grundlage seit mehr als zwei Jahren eingefordert. Es habe leider keine Möglichkeit gegeben, das auf Bundesebene zu verankern, weil man sich dort bereits auf einen Kompromiss verständigt gehabt habe und dieser Kompromiss in den Händen der Kommission gewesen sei. Nichtsdestotrotz müsse die Stoffstrombilanz zur Grundlage dafür genommen werden, das Recht weiterzuentwickeln und in die Praxis umzusetzen.

Auf eine weitere Nachfrage der Abg. Eickhoff-Weber erinnert Minister Albrecht daran, dass er im Ausschuss unter dem Tagesordnungspunkt Verschiedenes einmal eine Förderung von 4,8 Millionen €, verteilt auf drei Jahre, erwähnt habe. Derzeit befinde man sich noch bei der Erarbeitung der entsprechenden Richtlinie. Er bietet an, in der nächsten Sitzung darüber zu berichten.

2. **Bericht der Landesregierung über das Abstimmungsverhalten Schleswig-Holsteins zur Düngeverordnung in der Bundesratssitzung am 27.03.2020**

Antrag der Abg. Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)
[Umdruck 19/3850](#)

Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, verweist auf die Diskussion zu Tagesordnungspunkt 1. Trotz der Kritikpunkte an der Düngeverordnung habe er als zuständiger Fachminister immer wieder deutlich gemacht, dass es einer Umsetzung der Vorgaben aus der Europäischen Union bedürfe. Er hätte begrüßt, wenn Schleswig-Holstein dem Regelwerk zugestimmt hätte. Eine Verständigung mit der FDP sei nicht zu erzielen gewesen. In derartigen Fällen gelte der Koalitionsvertrag.

Auf eine Nachfrage der Abg. Eickhoff-Weber verweist der Vorsitzende als Vertreter der FDP-Fraktion darauf, dass im Bundesrat nicht nur Länder mit FDP-Beteiligung, sondern auch Länder mit SPD-Beteiligung nicht für die Düngeverordnung gestimmt hätten. Er habe das gesamte Verfahren als schwierig angesehen und verweise auf die Entschließung im Bundesrat, in der die Verordnung inhaltlich kritisiert werde. Aufgrund dieser Gemengelage, der Coronakrise, dem Schließen der Binnengrenzen und vieler Probleme für die Landwirtschaft hätte er es begrüßt, diesen Punkt im Rahmen der Beratungen im Bundesrat zu verschieben, um Nachverhandlungen durchzuführen. Er sei auch der festen Überzeugung, dass Strafzahlungen nicht zu befürchten gewesen seien. Für etwaige Strafzahlungen wäre eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs notwendig gewesen. Dieser müsse der Auffassung der Europäischen Kommission nicht unbedingt zustimmen.

Abg. Eickhoff-Weber weist darauf hin, dass es in der Bundesrepublik seit fast 30 Jahren nicht gelinge, die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie umzusetzen. Bekannt sei auch, dass vonseiten der EU-Kommission alle Strafzahlungen bis auf die zum Thema Düngeverordnung ausgesetzt worden seien.

3. Bericht der Landesregierung über die Corona-Hilfen im Bereich Landwirtschaft

Antrag der Abg. Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)

[Umdruck 19/3872](#)

Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, berichtet, die Coronakrise treffe auch die Land- und Ernährungswirtschaft. Auch für die Bereiche Forstwirtschaft und Fischerei seien erhebliche Schwierigkeiten zu befürchten.

Durch die Schließung der Grenzen habe es eine Problematik in Bezug auf die Saisonarbeitskräfte gegeben. Hier sei es wichtig gewesen, sofort zu reagieren, und zwar sowohl mit dem Ernteauf Ruf als auch damit, auf Bundesebene dafür zu sorgen, dass es Öffnungen für Erntehelfer gebe. Daneben gebe es eine Reihe von Betrieben aus den Bereichen Gartenbau, Fischerei und landwirtschaftliche Produktionskette, die kurzfristige Liquiditätsprobleme gesehen hätten. Dementsprechend habe er sich dafür eingesetzt, dass die entsprechenden Soforthilfeprogramme, die unmittelbar nach Ausbruch der Pandemie zur Debatte gestanden hätten und auf Bundesebene diskutiert worden seien, auch auf die landwirtschaftliche Produktionskette ausgeweitet werde.

In einem ersten Entwurf sei der Ausschluss der landwirtschaftlichen Urproduktion vorgesehen gewesen. Gemeinsam mit anderen habe er sich intensiv dafür eingesetzt, dass sie nicht ausgeschlossen werde. Bei der Abwicklung hätten nun auch die landwirtschaftlichen Betriebe der Urproduktion Anspruch auf die allgemeine Hilfe von Bund und Ländern für Unternehmen.

In diesem Zusammenhang seien bereits Mittel geflossen. Im Rahmen des Bundesprogramms lägen 399 Anträge vor. Bewilligt seien bereits 148. Derzeit seien bereits insgesamt 1,3 Millionen € in die Landwirtschaft geflossen seien.

Das Land habe daneben eigene Programme im Bereich der Einrichtungen im Umweltbildungsbereich und der Tierheime auf den Weg gebracht.

Auf Nachfrage des Abg. Voß macht Minister Albrecht klar, im Rahmen des Bundessoforthilfeprogramms seien Umweltbildungseinrichtungen nicht abbildbar gewesen. Diese seien aber in Schleswig-Holstein von essenzieller Bedeutung. Sie seien auf Einnahmen angewiesen, hätten

Einnahmeausfälle, stünden möglicherweise vor der Existenznot oder müssten geschlossen werden. Deshalb sei für den Gesamtbereich Umweltbildungseinrichtungen und Tierparks 5 Millionen € aus Landesmitteln aus dem Gesamtpaket zur Verfügung gestellt worden. Auch hier seien bereits Mittel - insbesondere an die Tierparks - abgeflossen.

Bei den Bildungseinrichtungen bestehe das Problem, dass die Ausgaben möglicherweise noch in der Zukunft lägen.

Bei den Tierheimen seien die Mittel für die in finanzieller Not befindlichen Tierheime aufgrund der Krise ausgeweitet worden. Hier sei klar, dass eine entsprechende Abfederung für Tierarztkosten, Futterkosten und Kosten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgen müsse, wenn die Einnahmen wegbrächen. Hierfür stünden derzeit 800.000 € zur Verfügung.

4. Bericht der Landesregierung zum Sachstand eines Gänsemanagementplans sowie zur aktuellen Problematik der Gänsefraßschäden an der Westküste

Antrag des Abg. Volker Schnurrbusch (AfD)
[Umdruck 19/3876](#)

Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, hält das Monitoring von Gänsefraßschäden für eine wichtige Aufgabe. Ziel sei, passgenaue Maßnahmen zu ergreifen. Hier gehe es insbesondere um die Frage des Entschädigungsmanagements, das immer wieder weiterentwickelt werde. Es gehe aber auch um die Fragen von Vorsorgemaßnahmen und des internationalen Managements, insbesondere des internationalen Monitorings von Grau- und Nonnengänsen.

Im Dezember 2018 seien zwei Pläne verabschiedet worden. Nach Abstimmung zwischen BMU und BMEL habe Deutschland auf dem Treffen der European-Goose-Management-Plattform im Sommer 2019 mitgeteilt, sich nicht mehr an der Umsetzung des Graugansplans zu beteiligen. In Deutschland entstünden Konflikte mit den Graugänsen im Wesentlichen im Frühjahr und Sommer durch die anwesenden Brutvögel. Diese müssten auf lokaler Ebene gelöst werden.

Es sei erforderlich, für Managementoptionen Ansätze zu finden, die aber derzeit nach dem Abkommen zur Erhaltung der Afrikanisch-Eurasischen wandernden Wasservögel - AEWA - nicht vorgesehen sei. Deshalb liege der Fokus Schleswig-Holsteins darauf, mit Ansätzen von lokalem, regionalem Management auf die Gremien der AEWA zuzugehen und für ein einheitliches Vorgehen im Rahmen der rechtlichen Rahmenbedingungen zu werben.

Frau Dr. Holsten, Mitarbeiterin im Referat Schutzgebiete, Artenschutz im MELUND, ergänzt, versucht werde, die Zahlungen auf neue Füße zu stellen. Derzeit würden Zahlungen im Rahmen von Vertragsnaturschutz angeboten. Dem Bauernverband sei im Januar 2019 mitgeteilt worden, dass Schleswig-Holstein den Antrag gestellt habe, in der nächsten GAP-Förderperiode auch Schäden durch geschützte Tierarten EU-förderfinanzierungsfähig zu machen. Für den Fall, dass dies möglich sei, sei ein Konzept entwickelt worden, um eine entsprechende Kofinanzierung zu ermöglichen. Dem Bauernverband sei mitgeteilt worden, dass dieses Konzept nur dann weiterentwickelt werde, wenn dieser grundsätzlich zustimmen würde. Dort

werde immer noch diskutiert; dem Ministerium sei noch keine abschließende Meinung mitgeteilt worden. Ein Hinweis in diesem Zusammenhang sei beispielsweise gewesen, dass bei einem solchen Konzept keine Entschädigung für Schäden von Graugänsen gezahlt werde, weil es sich nicht um eine geschützte Gänseart handele.

Auf Nachfragen des Abg. Schnurrbusch hinsichtlich AEWA und Vergrämungen antwortet Frau Dr. Holsten, bei der Nonnengans handele es sich um eine Art, die in ganz Europa nicht jagdbar sei und nur über eine Ausnahmeregelung geschossen werden dürfe. Die in Schleswig-Holstein getroffenen Regelungen seien bereits großzügig und weitgehend. Sie dienten nicht dazu, den Bestand zu reduzieren, sondern einzelne Flächen zu schützen.

Eine Vergrämung sei in der Tat zeitaufwendig. Erforderlich sei, Gänse genau in dem Zeitpunkt zu vergrämen, in dem sie eine bestimmte Fläche anflügen, um das Entstehen von Schäden zu verhindern. Im Grunde gehe es darum, Gänsen eine Art Raumkonzept zu vermitteln und ihnen klarzumachen, wo sie geduldet würden. Das sei auf Inseln zum Teil möglich.

Um erfolgreich tätig werden zu können, sei es notwendig, dass die vor Ort handelnden Akteure einig seien; darauf könne man von außen schlecht Einfluss nehmen.

Der rechtliche Rahmen sei eng. Es gebe im Grunde keine Möglichkeit, etwas zu ändern. AEWA-Beschlüsse seien rechtlich nicht bindend. Maßgeblich sei das EU-Recht, über das man sich nicht hinwegsetzen könne. Man könne sich im Rahmender AEWA nur darüber austauschen, welche Lösungsansätze es gebe.

Minister Albrecht ergänzt, Schleswig-Holstein versuche, seine Erfahrungen dort einzubringen, sodass möglichst ein einheitliches grenzübergreifendes Management übermittelt werden könne.

Abg. Jensen spricht die Themen Vergrämung, Entschädigung insbesondere auf Dauergrünlandflächen sowie den Schutz von Weißwangengänsen an.

Frau Dr. Holsten bestätigt, dass der Schutzstatus der Weißwangengans derzeit nicht zum Populationsstatus passe. Allerdings habe die EU-Vogelschutzrichtlinie keinerlei Anpassungsmechanismen. Eine derartige Anpassung sei ein unglaublich schwieriges Verfahren. Möglicherweise wäre nicht nur erforderlich, Arten von der Liste zu nehmen, sondern auch weitere Arten auf die Liste zu setzen.

Auf eine weitere Nachfrage des Abg. Jensen hinsichtlich der Dauergrünlandflächen legt Frau Dr. Holsten dar, für den Fall, dass die Ausgleichszahlungen scheiterten, werde überlegt, die Vertragsnaturschutzangebote auf Dauergrünland auszuweiten. Sollten die Vertragsnaturschutzvarianten weiterentwickelt werden, werde voraussichtlich das Rastplatzmuster abgeschmolzen werden. Für den Fall, dass in der nächsten GAP-Förderperiode vorgeschrieben werden sollte, dass Wintergrünlandflächen obligatorisch seien, könnten einige Flächen nicht mehr über das Rastplatzmuster gefördert werden, weil diese Flächen ohnehin winterbegrünt sein müssten. Auf diesen Flächen entstehe dann kein Schaden. Stattdessen würde versucht werden, eine Vertragsnaturschutzvariante im Intensivgrünlandbereich neu aufzulegen, die die Lücke schließe.

Abg. Redmann bittet darum, in einer der nächsten Sitzungen über den Stand der Verhandlungen auf europäischer Ebene sowie Ideen zur Weiterentwicklung von Entschädigungen sowie über die Entwicklung der Bestände zu informieren.

5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Nachbarrechtsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/1838](#)

(überwiesen am 13. Dezember 2019 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Umwelt- und Agrarausschuss)

hierzu: Umdrucke [19/3484](#) (neu), [19/3517](#), [19/3569](#), [19/3615](#),
[19/3655](#), [19/3706](#), [19/3707](#), [19/3709](#), [19/3712](#),
[19/3714](#), [19/3718](#), [19/3726](#), [19/3788](#)

Der Ausschuss beschließt einstimmig, sich dem vom federführenden Innen- und Rechtsausschuss gewählten Verfahren anzuschließen.

6. Förderung zum Erhalt seltener Nutzierrassen und Kulturpflanzen

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/1852](#)

(überwiesen am 20. Februar 2020 zur abschließenden Beratung)

Auf Antrag der Abg. Eickhoff-Weber beschließt der Ausschuss einstimmig, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Als Termin, bis zu dem die Anzuhörenden benannt werden sollen, wird der 8. Mai 2020 festgelegt. Als Termin bis zur Abgabe der schriftlichen Stellungnahme verständigt sich der Ausschuss auf Ende Juni 2020.

7. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/1298](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Umdruck 19/3864](#)

(überwiesen am 8. März 2019)

hierzu: [Umdrucke 19/2238](#), [19/2310](#), [19/2364](#), [19/2365](#), [19/2385](#),
[19/2394](#), [19/2400](#), [19/2402](#), [19/2409](#), [19/2419](#),
[19/2420](#), [19/2441](#), [19/2459](#), [19/2489](#), [19/2677](#),
[19/2759](#), [19/2773](#), [19/2893](#), [19/2896](#), [19/3662](#),
[19/3826](#), [19/3864](#)

Die Vertreter der Koalitionsfraktionen bringen den aus [Umdruck 19/3864](#) ersichtlichen Änderungsantrag ein. Sie erläutern, dass dabei Anregungen aus der Anhörung aufgegriffen worden seien und es sich um einen Kompromiss handle.

Abg. Redmann beantragt, die abschließende Beratung in der nächsten Sitzung durchzuführen, um Gelegenheit zu geben, sich - gegebenenfalls auch mit Außenstehenden - vertieft mit dem Änderungsantrag zu beschäftigen.

Nach einer kurzen Sitzungsunterbrechung - 16:53 bis 16:57 Uhr - kommt der Ausschuss überein, eine Entscheidung über den Gesetzentwurf bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen. Angestrebt wird, die zweite Lesung in der Juni-Tagung des Landtags durchzuführen.

8. Für eine mutige Energiewende bis 2030 in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/1935](#)

Maßnahmen und Ziele für eine effiziente Energiewende und Klimaschutzpolitik

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Umdruck 19/3881](#)

(überwiesen am 22. Januar 2020)

Abg. Voß verweist auf den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, [Umdruck 19/3881](#).

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und SSW empfiehlt der Ausschuss dem Landtag die Ablehnung des Antrags der Fraktion der SPD, [Drucksache 19/1935](#).

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und SSW bei Enthaltung der SPD empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den aus [Umdruck 19/3881](#) ersichtlichen Änderungsantrag zu übernehmen und ihm zuzustimmen mit der Maßgabe, dass der Bericht in der September-Tagung 2020 des Landtags erstattet wird.

9. Klimaschutz im Straßenverkehr - jetzt!

Antrag der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/1899](#)

(überwiesen am 22. Januar 2020 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 19/3601](#), [19/3754](#), [19/3765](#), [19/3773](#), [19/3782](#),
[19/3783](#), [19/3796](#), [19/3805](#), [19/3806](#)

Abg. Waldinger-Thiering beantragt, eine mündliche Anhörung durchzuführen.

Der Ausschuss stimmt dem einstimmig bei Enthaltung der AfD zu unter der Maßgabe, dass die Anhörung in der zweiten Jahreshälfte 2020 durchgeführt wird.

Anzuhörende sollen bis spätestens 8. Mai 2020 gegenüber der Geschäftsführung benannt werden. Die Sprecher der Fraktionen werden beauftragt, sich auf eine endgültige Anzuhörendenliste auf der Grundlage der Benennungen zu verständigen.

10. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesjagdgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/2055](#)

(überwiesen am 18. März 2020)

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

11. Einladung eines Vertreters der „Nordbauern Schleswig-Holstein e. V.“ für einen Bericht zur Zukunft der bäuerlichen Landwirtschaft

Antrag des Abg. Volker Schnurrbusch (AfD)
[Umdruck 19/3840](#)

Der Ausschuss stimmt dem Antrag des Abg. Schnurrbusch zu mit der Maßgabe, dass das Gespräch nach der Sommerpause 2020 durchgeführt wird.

12. Verschiedenes

a) Sachstandsbericht des MELUND über Ministerkonferenzen

Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, berichtet, dass im Mai mehrere Ministerkonferenzen in der Form von Videokonferenzen durchgeführt werden sollten, und zwar eine Umweltministerkonferenz, eine Agrarministerkonferenz sowie eine Konferenz sowohl der Umweltminister als auch der Agrarminister bei Anwesenheit von Vertretern der EU-Kommission zum Thema GAP-Reformen.

Aufgrund der Coronapandemie stünden auf der Tagesordnung der Umweltministerkonferenz lediglich sechs Tagesordnungspunkte. Es zeichne sich ab, dass man sich vor allem mit der Frage beschäftigen werde, wie mögliche Konjunkturpakete so ausgestaltet werden könnten, dass sie sowohl klima- als auch umweltpolitischen Nutzen erzeugten, außerdem mit den Themen Biodiversität und Akzeptanz der Windenergie.

Auf der Agrarministerkonferenz stünden im Mittelpunkt der Diskussion die anstehende Reform der Agrarmittel der Europäischen Union sowie die Diskussion mit dem Agrarkommissar und dem Umweltkommissar. Wahrscheinliche Themen daneben seien voraussichtlich das weitere Vorgehen der Umsetzung der Düngevorgaben, das Thema Wald sowie die aktuelle Situation der Trockenheit.

Abg. Eickhoff-Weber fragt, wann sich der Umwelt- und Agrarausschuss sinnvollerweise schwerpunktmäßig mit dem Thema GAP beschäftigen könne, um auch die Haltung der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung dazu zu hören. - Minister Albrecht weist auf den noch anhaltenden Debattenprozess auf europäischer Ebene hin. Derzeit gebe es noch keine Klarheit über das Budget und die Struktur. Sofern es über die Agrar- und Umweltministerkonferenzen gelinge, auch für die deutsche Ratspräsidentschaft ein starkes Signal zu setzen, gebe es möglicherweise einen ersichtlichen Pfad. Sinnvoll wäre, eine erste Umsetzung rechtzeitig vor der Bundestagswahl auf den Weg zu bringen. Er rege daher eine Befassung im Anschluss an die Ministerpräsidentenkonferenzen noch vor der Sommerpause 2020 an.

Auf Nachfragen der Abg. Metzner hinsichtlich Hilfen für die Aquakultur weist Minister Albrecht darauf hin, dass es zwar entsprechende Ratsbeschlüsse gebe, diese aber von den europäischen Institutionen noch nicht final abgesegnet seien. Dennoch sei man insbesondere mit

Mecklenburg-Vorpommern dabei, ein entsprechendes Programm zu erarbeiten. Er sei zuversichtlich, dass auf Vorschlag der Kommission ein entsprechendes Programm auf den Weg gebracht werden könne.

Der Vorsitzende, Abg. Kumbartzky, schließt die Sitzung um 17:15 Uhr.

gez. Oliver Kumbartzky
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführerin